

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner SPD**
vom 17.01.2005

Bürgergutachten für Gesundheit

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 19.07.2004 das Bürgergutachten für Gesundheit vorgestellt. Minister Schnappauf hat bei der Vorstellung festgestellt: „Das jetzt fertig gestellte Gutachten ist ein wichtiger Orientierungsrahmen für Bayerns künftige Gesundheitspolitik und definitiv kein Gutachten für den Aktenschrank.“ In dem Gutachten spricht sich die große Mehrheit dafür aus, „dass alle Beiträge zahlen sollen, außer natürlich Kinder, und für jede Einkommensart“ zur Finanzierung des Gesundheitswesens.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Welchen Einfluss auf die Gesundheitspolitik der Staatsregierung haben die Ergebnisse des Bürgergutachtens?
2. Welche der Elemente des Gesamtkonzeptes für eine präventionsorientierte Gesundheitspolitik, wie sie im Bürgergutachten erarbeitet wurden, werden von der Staatsregierung weiterverfolgt?
3. Warum vertritt die Staatsregierung „die Kopfpauschale“, obwohl sich die Mehrheit der bayerischen Bürgerinnen und Bürger für die Einführung der „Bürgerversicherung“ und der Wahrung des Solidarprinzips ausgesprochen hat?
4. Wie hoch waren die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Bürgergutachtens?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 01.03.2005

Zu 1.:

Nach erfolgreicher Durchführung des ersten Bürgergutachtens zum Verbraucherschutz in Bayern in den Jahren 2001/2002 wurde im Herbst 2003 in einer Phase der intensiven Diskussion der Gesundheitspolitik der Auftrag für ein weiteres Bürgergutachten für Gesundheit erteilt. Ziel war, die Bürgerinnen und Bürger an den Eckpunkten einer zukunftsorientierten Gesundheitspolitik, vor allem im Bereich

Prävention zu beteiligen. Die zentrale Forderung dieses Gutachtens, an dem eine repräsentative Auswahl der bayerischen Bevölkerung beteiligt war, war der Wunsch nach mehr und besserer Prävention und Gesundheitsförderung. Es wird eine grundlegende Neuorientierung der Gesundheitspolitik gefordert, die Prävention und Gesundheitsförderung als gleichwertige Säule neben den kurativen Leistungen im Gesundheitswesen anerkennt.

Die Ergebnisse des Bürgergutachtens für Gesundheit bestätigen die Bayerische Staatsregierung in dem eingeschlagenen gesundheitspolitischen Weg, der die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung als zentrales Politikziel verfolgt und die operationelle Umsetzung dieses Zieles zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger mit vielfältigen Maßnahmen und Aktionen begleitet.

Wie im Gutachten gefordert, sieht die Bayerische Staatsregierung Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wesentlich auf die Mitwirkung und Eigenverantwortung des Einzelnen in seinem jeweiligen Lebensumfeld angewiesen ist. Langfristig können dabei nach Schätzungen des Sachverständigenrates der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen etwa 25 -30 % der Kosten im Gesundheitswesen eingespart werden.

Im Rahmen zweier Expertenworkshops wurde das Präventionskonzept der neuen Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern. von allen Teilnehmern in einem gemeinsamen Konsenspapier begrüßt und unterstützt.

Um die Bürgerbeteiligung als neues Prinzip der Politik auch in diesem Bereich zu verankern, wurden am 14. Februar 2005 auf dem 1. Forum für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in München die Ziele der Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern. den Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen in Bayern kommuniziert. Mit Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur Prävention unterstrichen die Teilnehmer ihre Bereitschaft, im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten an der Stärkung der Prävention in den verschiedenen Schwerpunktthemenfeldern mitzuwirken. Die Initiative dient auch der Umsetzung des derzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention (PrävG) auf Landesebene. Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe konnte Bayern wesentliche Belange in den Gesetzentwurf erfolgreich einbringen.

Zu 2.:

Im Gesamtkonzept des Bürgergutachtens wird an erster Stelle klar eine verstärkte Prävention und Vorsorge im Gesundheitswesen gefordert.

Um Prävention und Gesundheitsförderung in Bayern noch effektiver als bisher zu gestalten, hat der Ministerrat am 20.09.2004 eine neue Gesundheitsinitiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unter dem Motto Gesund.Leben.Bayern. beschlossen. Wesentliches Element dieser Initiative ist ein

breiter gesamtgesellschaftlicher Konsens über die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung als gesundheitspolitische Zukunftsaufgabe. Im Doppelhaushalt 2005/2006 werden hierfür je 6,7 Mio. € aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Im Sinne von Effektivität und Qualitätssicherung der Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern. stehen drei übergreifende Ansätze im Vordergrund:

- Die Maßnahmen orientieren sich stets an der Lebenswelt der Betroffenen, d.h. die Bürger und Bürgerinnen sollen in ihrem ganz konkreten Alltag erreicht werden (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Betriebe, sog. Settingansatz).
- Im Sinne der Nachhaltigkeit werden Kinder und Jugendliche als besondere Zielgruppe in den Mittelpunkt gestellt.
- Es wird sowohl mit verhältnispräventiven Maßnahmen (Rahmenbedingungen) als auch verhaltenspräventiven Ansätzen (Eigenverantwortung) gearbeitet.

Folgende vier Themenfelder, die durch konkrete Ziele gekennzeichnet sind, stellen die zentralen Aktionsebenen von Gesund.Leben.Bayern. dar:

- Rauchfreiheit
- Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol:
 - Kein Alkohol im Kindesalter
 - Weitgehender Verzicht bzw. altersgemäßer geringer Konsum im Jugendalter
 - Verminderung des gesundheitsschädlichen Konsums im Erwachsenenalter
- Gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung gegen zunehmendes Übergewicht sowie Adipositas und deren gesundheitliche Folgestörungen
- Betriebliche Gesundheitsförderung im Erwerbsleben.

Im Rahmen der bayerischen Gesundheitsinitiative wird auch die im Bürgergutachten geforderte Aufklärung der Bevölkerung über Gesundheitsthemen eine entscheidende Rolle spielen. In der Konsequenz dieser Forderung sind auch verstärkte Bemühungen im Rahmen der Gesundheitserziehung schon im frühen Kindesalter zu sehen. Kinder und Jugendliche sind, wie es auch von den Gutachtern gewünscht wird, zentrale Zielgruppe aller Präventionsmaßnahmen. Aufklärung, Information und entsprechende Präventionsangebote sind wichtige Voraussetzungen für die im Bürgergutachten als wesentlich herausgestellte Stärkung der Eigenverantwortung jedes Einzelnen, der damit befähigt werden soll, selbst Verantwortung für seine Gesundheit zu übernehmen.

Zu 3.:

In Arbeitseinheit 10 des Bürgergutachtens (Mittelaufbringung der gesetzlichen Krankenversicherung) hat sich die Mehrheit dafür ausgesprochen, dass alle – mit Ausnahme der Kinder – für jede Einkommensart Beiträge zahlen sollen. Dieser Wunsch wurde laut Bürgergutachten sehr allgemein verstanden und nicht ausdrücklich mit dem Modell einer „Bürgerversicherung“ verbunden.

Eine Bürgerversicherung mag – oberflächlich betrachtet – das Gerechtigkeitsempfinden bestimmter Bevölkerungskreise ansprechen. Das, was sich hinter der Bürgerversicherung jedoch tatsächlich verbirgt, wird von deren Befürwortern verschwiegen und wirft bislang ungelöste verfassungsrechtliche, ordnungspolitische und volkswirtschaftliche Fragestellungen auf. So dürfte es weder mit den Grundrechten der bislang in anderen Systemen hinreichend abgesicherten Personen noch mit einem freiheitlichen und pluralen Gesellschaftsverständnis vereinbar sein, wenn diese Personen sich künftig in einer gesetzlichen Zwangsversicherung wieder fänden, ohne dass sie des besonderen Schutzes der Solidargemeinschaft bedürfen. Auch haben bislang privat Versicherte Anwartschaften und sonstige Rechtspositionen erworben, die unter den verfassungsrechtlichen Schutz des Eigentums fallen und daher nicht ohne weiteres durch die Einbindung in eine Zwangsversicherung wieder entzogen werden dürfen. Die Einbeziehung bislang nicht gesetzlich Versicherter in die GKV ist daher allenfalls nach langen Übergangsfristen möglich und jedenfalls kurz- bis mittelfristig kaum geeignet, einen signifikanten Beitrag zur finanziellen Entlastung der GKV zu leisten. Berechnungen des Internationalen Institutes für Empirische Sozialökonomie (Inifes) zufolge soll sich die optimale Beitragsentlastung von 1,8 Prozentpunkten erst ab dem Jahr 2050 einstellen.

Darüber hinaus ist die Bürgerversicherung aber auch langfristig nicht geeignet, die notwendigen Impulse für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu geben.

Im Gegenteil: Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem Jahresgutachten 2003/2004 davon aus, dass ein Übergang zur Bürgerversicherung einen Beschäftigungsrückgang um bis zu 5,1% im Jahr 2050 zur Folge hätte.

Demgegenüber entlastet das Modell der solidarischen Gesundheitsprämie den Produktionsfaktor Arbeit, indem die Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung festgeschrieben werden, und entfaltet auf diese Weise positive Beschäftigungseffekte, ohne dass jedoch die Arbeitgeber vollständig aus ihrer sozialpolitisch gebotenen Mitverantwortung für die Finanzierung der Gesundheitsausgaben entlassen werden. Das solidarische Gesundheitsprämienmodell beseitigt darüber hinaus Gerechtigkeitsdefizite im bestehenden GKV-System, indem die Belastung des Versicherten nicht mehr anhand des Lohneinkommens, sondern auf der Grundlage des gesamten Bruttoeinkommens bemessen wird. Jeder Versicherte zahlt die Prämie nur bis zu seiner individuellen Belastungsgrenze. Darüber hinaus beseitigt das Modell bestehende Verteilungsungerechtigkeiten zwischen Alleinverdiener- und Doppelverdienerehepaaren und nimmt gut verdienende Personenkreise über die Mitfinanzierung der Kinderausgaben aus Steuermitteln in die Verantwortung für die Solidargemeinschaft, ohne dass wirtschafts-, arbeitsmarkt- und standortpolitisch schädliche Steuererhöhungen in zweistelliger Milliardenhöhe erforderlich sind. Das solidarische Gesundheitsprämienmodell sichert auf diese Weise nicht nur die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern stärkt auch das Prinzip der Solidarität.

Zu 4.:

Kosten für die Erstellung u. Durchführung des Bürgergutachtens	245.000 Euro
Umsatzsteuer	43.000 Euro
Teilnehmerentschädigungen	61.000 Euro
Verpflegung der Bürgergutachter	24.000 Euro
Druckkosten für 1.500 Exemplare	5.000 Euro
Übergabeveranstaltung im Landtag (Fahrtkostenerstattung Omnibus, ÖPNV, Getränke, Verpflegung)	5.000 Euro
Gesamtkosten	383.000 Euro
(Zahlen gerundet)	
Die Kosten der Gesellschaft für Bürgergutachten enthalten:	

Honorar und Reisekosten der Projektleiter, Prozessbegleiter, Tagungsassistenten und weiterer Mitarbeiter, Einladungen und Porti, Tagungsmaterial, Honorare und Reisekosten der Referenten, Erstellung und Versand des fertigen Gutachtens (245.000 Euro).

Insgesamt wurden 85.000 Euro in Form von Teilnehmerentschädigungen und Verpflegung an die 400 mitarbeitenden Bürger gezahlt.